

Jahre 1990 in Aussicht gestellt hat. Im Rahmen der Mainzer Akademie ist, nachdem ein erster Teilband der Synoden von 916 bis 960 erschien (s. Seite VIII), Dr. E.-D. Hehl wie bislang für eine Edition der „Konzilien der Willigis-Ära“ tätig. In Wien setzt, dank der Unterstützung durch das Institut für Österreichische Geschichtsforschung besonders effektiv, die von der Österreichischen Akademie eingerichtete „Kommission für die Diplomata-Ausgabe der MGH“ unter ihrem Obmann Herrn Appelt die Arbeit an den Staufer-Urkunden fort. Wie vorgesehen ist Dr. K. Wanner zum 31. März 1988 in die Schweiz zurückgekehrt – er trat in den Redaktionsstab des neu gegründeten „Historisch-topographischen Lexikons der Schweiz“ mit Sitz in Bern ein –; seine Nachfolge hat am 1. April 1988 Dr. R. De Kegel (Bern) angetreten (siehe DA 44 S. III und unten S. XII). Es läuft ein Antrag beim Schweizer Nationalfonds, Mittel für die Bearbeitung eines in Fribourg 1430 durchgeführten Ketzerprozesses gegen Waldenser bereitzustellen, dessen Originalprotokolle noch erhalten sind; im Falle der Bewilligung wird Frau Dr. Kathrin Utz Tremp (Fribourg) die Aufgabe übernehmen.

V.

In das Programm der MGH wurden nach eingehender Beratung einige Projekte neu aufgenommen. Privatdozent Dr. E. Freise (Münster) stellt eine handliche kritische Ausgabe wichtiger *Miracula*-Berichte des 10. Jahrhunderts, bestehend aus den *Miracula* S. Wigberhti, den Trierer *Miracula* S. Maximini des Mönchs Sigehard, den *Miracula* S. Gorgonii und den *Miracula* S. Glodesindis, zusammen, die allesamt aus zeitgenössischer Sicht aufschlußreiche Nachrichten über die ottonische Reichspolitik und die damaligen monastischen Reformbestrebungen enthalten (Betreuer: Herr R. Schieffer). – Eine seit langem ins Auge gefaßte (vgl. DA 9 S. 6), aber über Anfänge nicht hinausgekommene Edition ist die des Ludovicus Bavarus von Albertinus Mussatus († 1329), die nun Dr. Chr. Lohmer (Regensburg) erstellen will, nachdem er sich in anderem Zusammenhang mit der Quelle eingehend befaßt hat (Betreuer: Herr Elze). – Die von Herrn Schieffer angekündigte und betreute Edition von Hinkmars von Reims *Collectio de ecclesiis et capellis* (857/58), bearbeitet von Frau M. Stratmann (s. oben S. III), wurde für die *Fontes iuris* förmlich angenommen und geht in den Druck. – Im Rahmen des von Prof. D. Hägermann initiierten Projekts einer Edition der Urkunden des deutschen Interregnum, deren erster Faszikel mit den Diplomen Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland kurz vor der Auslieferung steht (s. unten S. XI), übernimmt Dr. Ingo Schwab, Archivar